

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-022-2023 Status: öffentlich Datum: 03.03.2023
Betreff: Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 23.01.2023 bis 01.03.2023	
Finanzverwaltung Frau Morgner Beratungsfolge: 13.03.2023 Hauptausschuss 29.03.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 2.225,00 € vom 23.01.2023 bis 01.03.2023.

Beschlussbegründung:

Gemäß Beschluss des Landesausschusses des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen i.V.m. der Dienstanweisung Nr. 02/2008 der Stadt Zeulenroda-Triebes darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder ggf. an Dritte (z.B. Vereine) vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister oder in dessen Vertretungsfall dem jeweils zuständigen Beigeordneten.

Im Zeitraum 23.01.2023 bis 01.03.2023 wurden die in der Anlage 1 angenommenen Sach- und Geldspenden in Höhe von 2.225,00 € entgegengenommen. Die Annahme der Spenden erfolgt jeweils nur unter Vorbehalt bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die Spendenbescheinigungen werden nach der Beschlussfassung des Stadtrates über die Annahme der Spende durch den Fachbereich Finanzverwaltung - Frau Dietzel ausgestellt.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:
Haushaltsstelle: Spendenannahme auf entsprechenden Haushaltsstellen

.....
Unterschrift

Anlage:
Aufstellung der eingegangenen Spenden